

thematisiert. Interessant ist allerdings das Ergebnis, dass Flacius seine Autorität durch die Autorität der Schrift untermauert sah. Somit schützte ihn das Bibelwort nicht nur, sondern legitimierte zugleich seine Position als Gotteswort. Flacius war gewissermaßen nur das Sprachrohr Gottes.

Nach Weihnachten 1548 verschärfte Flacius seine Angriffe auf das »Augsburger Interim«, indem er gegen den Messkanon, die Opfervorstellung der Messe sowie Johann Agricola (1492/94-1566) polemisierte, der an der Abfassung entscheidender Textpassagen beteiligt war. In zunehmendem Maße geriet er so in Opposition zu seinen Wittenberger Kollegen, die er wiederum nicht nannte, deren Positionen er aber als Verrat am Evangelium angriff. Ende März 1549 musste er schließlich Wittenberg verlassen.

In allen behandelten Flugschriften erweist sich Flacius als brillanter Melanchthonschüler, der seinen Lehrer mit seinen eigenen Waffen schlug, indem er rhetorische und hermeneutische Figuren und Argumentationsmuster sicher verwendete, um die Leser von seiner das »Augsburger Interim« ablehnenden Position zu überzeugen. Schließlich kommt Vf. auf die Apologie des Flacius zu sprechen, an der er das zuvor in den Flugschriften herausgearbeitete Ergebnis erneut zeigen und vertiefen kann (129-151).

1557 reflektierte Flacius in seiner Jenaer Antrittsvorlesung über die historischen und religionspolitischen Ereignisse, die zu seinem Weggang aus Wittenberg führten (151-160). Während in seinen vorangegangenen Texten Luther keine Rolle spielte, rückte er ihn hier verstärkt in den Blick. Allerdings nur im Deuteschema Melanchthons, der bereits 1548 die besondere Rolle des Reformators in der aktuellen Periode der Kirchengeschichte herausstellte. Verdienstvoll ist die Edition

der Jenaer Antrittsvorlesung vom 17. Mai 1557 am Ende des Bandes (171-189), die so der Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Vf. vertieft in dieser Arbeit die Forschungen zu Flugschriften, die vornehmlich von der »Herrgottschanzlei« zu Magdeburg ausgingen. Bei der Lektüre ist allerdings die Kenntnis der bisherigen Arbeiten zu diesem Thema insbesondere von Thomas Kaufmann – »Das Ende der Reformation« – unerlässlich. Im Gegensatz zur Biografie Oliver Olsons – »Matthias Flacius and the survival of Luther's reform« – hebt Vf. den Graben zwischen Luther und Melanchthon gar nicht erst aus, sondern konzentriert sich in seiner Untersuchung auf Argumentationsmuster. Flacius wird dabei als »Alter Melanchthon« nicht zu einem besseren Melanchthon, indem er zum Retter des Luthertums stilisiert würde, vielmehr kann der Autor zeigen, dass gerade die innerlutherische Binnendifferenzierung nach Luthers Tod notwendig war, um in ein neues »Apostolisches Zeitalter« (167) eintreten zu können.

Das Lesevergnügen wäre größer gewesen, wenn der Band weniger Fehler, insbesondere Satzfehler enthielte.

Stefan Michel

Jena

WOLFGANG BRÜCKNER: Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts: die illustrierte Confessio Augustana. Regensburg: Schnell & Steiner, 2007. 292 S. (Adiaphora: Schriften zur Kunst und Kultur im Protestantismus; 6)

Typischerweise verbinden lutherische Konfessionsbilder zwei Szenen miteinander: die Überreichung der »Confessio Augustana« durch die Bekenntnurfürsten und -städte an

Kaiser Karl V. 1530 in Augsburg und die Darstellung eines geordneten Gemeindelebens entsprechend den evangelischen Kirchenordnungen. Sie erzählen also von einem historischen Ereignis, sie erinnern an die Glaubensentscheidung je vor Ort und sie begründen die evangelische Kirchenordnung mit ihren Sakramenten und Kasualien, meist mit zahlreichen Schriftworten (29f).

Über diesen Bildtypus, der um 1600 entstanden und vorwiegend in Franken und Sachsen anzutreffen ist, gab bisher vor allem Angelika Marsch mit »Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen« 1980 einen Überblick. Die Untersuchungen vom Vf. – em. Professor für Volkskunde in Würzburg – gehen weit darüber hinaus. Wer sich künftig mit Konfessionsbildern beschäftigt, muss dieses Buch konsultieren, darauf aufbauen und sich damit auseinandersetzen.

Besonders verdienstvoll ist u.a. ein Teil mit 44 Bildtafeln (205-249) und ein – so weit ich sehen kann – vollständiger Katalog mit 39 + 3 Nummern (251-282) samt der Dokumentation der Bildteile und Inschriften, besonders ausführlich für das Windsheimer Konfessionsbild (29-34. 258-261).

Intensiv beschäftigt sich Vf. mit Vorstufen, Parallel- und Gegenbildern, und zwar so, dass dabei das Profil und die besonderen Motive der lutherischen Bekenntnisgemälde deutlich werden: gegenüber der vor- wie nachtridentinischen Ekklesiologie die Unmittelbarkeit der Heilszueignung (36-48); die Stellung der Laien in den kontroversen Darstellungen der Apostelschiffe, dort auch die Zuordnung von Gott-Vater, Gott-Sohn und Geist (48-53. 70); die Bildvorlage des »lebenden« Kruzifixus und das Niedertreten von Sünde, Tod und Teufel auf vielen Konfessionsbildern (53-60). Vf. zeigt an vielen Vorlagen, wie die Kommunion in beiderlei Gestalt zur Signatur

des evangelischen Glaubens wurde (61-72). Die Zusammenstellung der Kirchenzeremonien auf Familienepitaphen des 16. Jh. ist ein Vorbild für die Konfessionsbilder (75-82). Vorbilder gibt es ebenso für die konfessionellen Polemiken (82-105). Ein eigener Abschnitt gilt dem Verhältnis von Bild und Schrift auf Darstellungen aus dem Umfeld der Konfessionsbilder (105-118). – All dies ist sehr instruktiv, auch wenn es immer noch weitere Entdeckungen zu einzelnen Motiven der Konfessionsbilder geben mag.

Die Entstehung des Bildtyps »Konfessionsbild« rekonstruiert Vf. ausgehend von dem Dresdner Bild »Allegorie auf den Naumburger Vertrag« – heute im Landesmuseum Gottorf – von 1565, das in Nürnberg bekannt gewesen sein soll (128). In Nürnberg seien dann – so Vf. (130-138) – von Andreas Herneisen († 1610) die verschiedenen Motive zusammengefasst und der neue Bildtyp entwickelt worden, und zwar in relativ kurzer Zeit zwischen 1599 – ein bisher kaum bekanntes Bild im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg – und 1602 in Kasendorf: die Kirchen-Ceremonien und die Überreichung der »Confessio Augustana« auf zwei Ebenen. Weiter entwickelt wurde das Nürnberger Konzept mit einem unbekannten Augsburger Kupferstich um 1630, der zur Vorlage für weitere Gemälde wurde (138).

Einen Neuansatz im Anschluss an die Nürnberger Entwicklung stelle das Diptychon von 1617/18 in der Georgskirche in Eisenach dar, von dessen linkem Teil das Schweinfurter Konfessionsbild eine Dublette sei. Vf. führt für diese neue historische Einordnung – das Schweinfurter Konfessionsbild war noch von Marsch in das letzte Jahrzehnt des 16. Jh. datiert worden – zahlreiche Argumente an (140-144), ohne jedoch mit seinen Annahmen restlos zu überzeugen. Vor allem

kann Vf. nicht plausibel machen, welche Funktion ein Konfessionsbild nach 1618 in Schweinfurt gehabt hätte; vor 1600 hingegen liegt das Interesse an einer Vergewisserung über die rechtsrechtliche Stellung und Legitimation angesichts des massiven Drucks der Gegenreformation, den der Würzburger Fürstbischof Julius von Echter nach (1545, 1573-1617) ab 1585 bis vor die Tore der Stadt ausgeübt hatte, auf der Hand.

Auch insgesamt bemüht sich Vf. zwar um die Frage, welche – auch hoch-politische – Funktionen die Konfessionsbilder gehabt haben (146-158), zeichnet dabei aber ein deutlich zu irenisches Bild, das den Druck der Gegenreformation, der Vertreibung der Exulanten, die Frontlinien zur Wittelsbacher und Habsburger Herrschaft und bald des Dreißigjährigen Kriegs fast völlig abblendet.

Seinen Durchgang durch die diversen Szenen auf den Konfessionsbildern tituliert Vf. als eine »Konfessionsarchäologie der Kasualien« (159-204) – mit dem Hauptinteresse daran, was sich aus den Bildern an realhistorischen Fakten für die tatsächlichen Kirchen-Ceremonien des 17. Jh. ergibt. Durch diese Längsschnitte gewinnt Vf. einen Vergleich der verschiedenen Motive, auch aus ganz unterschiedlichen Zeiten und Kontexten; zugleich verliert er aber den Blick auf die je spezifische theologische Konzeption des einzelnen Bildes.

Dass Vf. als Volkskundler nicht in allen kirchenhistorischen und theologischen Fragen wirklich beheimatet ist, ist verständlich, fällt aber doch auf: etwa bei der Zitierung von Aussagen Luthers nach einem Ausstellungskatalog (14), bei der deutlich eklektischen Heranziehung von Literatur, aber auch bei inhaltlichen Fragen. So liest man mit Stauen, Luther habe die alte Trias von *contritio*, *confessio* und *satisfactio* »weiterhin ausformuliert« (190).

Gleichwohl ist das Buch ausgesprochen verdienstvoll. Es bietet durch seine Vorschläge zur historischen Einordnung der Konfessionsbilder und durch seine Bildbeschreibungen eine Fülle von Material für weitere Untersuchungen. Diese müssen nicht zuletzt der theologischen Anlage der Konfessionsbilder gelten, die – noch mehr, als vom Vf. gesehen – im Detail und insgesamt auch bei den Religions-Exerzitien schlicht eine Umsetzung der »*Confessio Augustana*« – vgl. »*Confessio Augustana*« 15: Von den Kirchenordnungen – darstellen.

Reinhard Brandt

Weißenburg

PAUL GERHARDT – DICHTUNG, THEOLOGIE, MUSIK: wissenschaftliche Beiträge zum 400. Geburtstag / hrsg. von Dorothea Wendebourg. Tü: Mohr Siebeck, 2008. 374 S.

THOMAS HOHENBERGER: Du führst uns in des Himmels Haus: Erinnerungen an Paul Gerhardt. Kiel: Steinkopf, 2008. 86 S.

Der Sammelband »Paul Gerhardt – Dichtung, Theologie, Musik« greift interessante Themen zur Biografie und zur Rezeption von Gerhardt auf. Aber auch diese wissenschaftliche Darstellung kommt an der schwierigen Quellenlage nicht vorbei, da nach wie vor eine kritische Ausgabe der Quellen zu Gerhardt nicht vorliegt (333. 340). Durch das Veröffentlichen einer Disputation von 1630 mit ihm und dem Wittenberger Vorlesungsverzeichnis zur Studienzeit Gerhardts versucht der Sammelband diesem Zustand entgegen zu wirken. Eine gediegene Bibliografie und ein Personenregister bieten ein gutes Hilfsmittel.

Infolge der Quellenlage thematisieren viele Beiträge die Dichtkunst von Gerhardt und die daraus erwachsenen Lieder. Dabei